



**BOTSCHAFT ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM 10. DEZEMBER 2020**

**IN DER  
SPORTHALLE  
AARfit**

**Einwohnergemeinde  
3270 Aarberg**

**aArberg**





# BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

## Traktanden

- |   |  |       |
|---|--|-------|
| 1 | <b>Finanzplan 2021–2025;<br/>Orientierung</b>  | 5–12  |
| 2 | <b>Budget 2021;<br/>Steueranlage und Liegenschaftssteuer – Beschlussfassung</b>  | 13–22 |
| 3 | <b>Zone mit Planungspflicht (ZPP) 7 Rösslimatte;<br/>Teiländerung</b>  | 23–27 |
| 4 | <b>Vizepräsident*in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person;<br/>Wahl aus den durch Urnenwahl gewählten Mitgliedern des Gemeinderates</b> | 29    |
| 5 | <b>Gemeinderat;<br/>Mitteilungen</b>   | 30    |
| 6 | <b>Gemeinderat;<br/>Verabschiedung der austretenden Gemeinderatsmitglieder</b>   |       |
| 7 | <b>Verschiedenes</b>   |       |

# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 10. DEZEMBER 2020, 20.00 UHR, SPORTHALLE AARfit AARBERG

IN DER  
SPORTHALLE  
AARfit

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 und 2 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 3 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 4 bei der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46, öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter [www.aarberg.ch](http://www.aarberg.ch) zum Herunterladen/Download bereit. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürger\*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

*Aarberg, 19. Oktober 2020  
Der Gemeinderat*

## **Covid-19;**

### **Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung**

- Es besteht **Maskentragpflicht**, auch beim Sitzen und auch wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Beim Eingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Sitzplätze werden im Abstand von 1,5 m angeordnet. Personen, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmer\*innen werden gebeten, nach Betreten der Halle, sich umgehend auf einen Sitzplatz zu begeben.
- Die Versammlungsteilnehmer\*innen werden gebeten, von stehenden Unterhaltungen vor und nach der Versammlung abzusehen.
- Die Teilnehmer\*innen werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit zur Zählung und Datenerhebung bleibt.
- Nach der Versammlung ist die Halle durch die bezeichneten Notausgänge zu verlassen.
- Im Übrigen gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.
- Das traditionelle Apéro nach der Versammlung entfällt.

## **Öffentliche Publikation der Gemeindeversammlung:**

- Anzeiger Aarberg vom 23.10. und 4.12.2020 (amtlicher Teil)



# FINANZPLAN 2021–2025; ORIENTIERUNG

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die Finanzplanung entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Sie soll ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Leider wird sie viel zu oft mit Mehrjahresbudgetierung verwechselt. Es gilt zu beachten, dass im Finanzplan nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive dargestellt wird.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenaugigkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. Nebst dem Basisjahr (Budgetjahr) werden im vorliegenden Finanzplan vier Prognosejahre dargestellt.

Der Finanzplan wird rollend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überarbeitung geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt ist.

Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

## **Basisdaten, Berechnungsgrundlagen**

### **Basisgrundlagen**

Die Prognoseannahmen für die Planjahre 2022–2025 sind auf dem Budgetjahr 2021 berechnet. Damit wird ersichtlich wie sich die Budgetzahlen auf die Finanz- und Investitionsplanung der kommenden Jahre auswirken. Die verwendeten Zuwachsraten wie Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. An der Sitzung vom 4. Mai 2020 hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckwerten erlassen, welche in die vorliegende Planung eingeflossen sind.

### **Personal- und Sachaufwand**

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1,0 bis 1,5% gerechnet. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals aber auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird mit einem jährlichen Realzuwachs von 0,2% plus die jeweilig prognostizierte Teuerung zwischen 0,2 und 1,0% gerechnet. Das Wachstum scheint in Bezug auf die heutigen Gegebenheiten gerechtfertigt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass in den späteren Planjahren der angenommene Zuwachs beim Sachaufwand eher erhöht werden muss.

### **Zinsen**

Für die Aufnahme von neuem langfristigem Fremdkapital wird in den Planjahren mit Zinssätzen von 0,4 bis 1,0% gerechnet. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 0,7%. Dieser Wert kann als sehr tief beurteilt werden. Kurzfristiges Fremdkapital ist auf dem Markt zurzeit sogar noch günstiger zu bekommen.

Die Gemeinde Aarberg hat nach wie vor keine mittel- bis langfristigen Schulden (Stand Oktober 2020).

## Finanz- und Lastenausgleichssysteme

Der **Finanzausgleich** fällt in allen Planjahren zu Gunsten der Gemeinde aus und beläuft sich auf 57'000 Franken (2021), 81'000 Franken (2022), 127'000 Franken (2023), 102'000 Franken (2024) und 71'000 Franken (2025). Als Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs gilt der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf.

Der **Soziodemografische Zuschuss** entspricht in etwa dem Selbstbehalt der Gemeinde bei den einzelnen Angeboten aus der institutionellen Sozialhilfe. Jährlich wird mit einem Zuschuss zwischen 42'000 Franken und 45'000 Franken gerechnet. Der Soziallastenindex wird durch Faktoren beeinflusst (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger), auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben kann. Neu kam ab 1.1.2019 der Faktor «Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung» dazu.

Bei der **Neuen Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbesoldungen) wird mit relativ konstanten Schülerzahlen und ohne weitere Klasseneröffnungen mit Zuwachsraten von 1,1 bis 1,4% gerechnet. Die Mehrkosten für die ab dem Schuljahr 2020/21 vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Gehaltsklassenerhöhung für die Schulstufen Kindergarten und Primarstufe sind darin enthalten.

Die Finanzplanungswerte beim **Lastenausgleich Sozialhilfe** fallen gegenüber der letztjährigen Planung deutlich höher aus. Der Pro Kopf Beitrag steigt von 513 Franken im Jahr 2020 auf 595 Franken im Jahr 2022, was einer Zunahme von 16% entspricht. Für das Planjahr 2023 wird mit 591 Franken, 2024 und 2025 mit je 572 Franken pro Kopf gerechnet. Zu den bereits bekannten Kostentreibern (Wechsel vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge in die Zuständigkeit der Gemeinden; Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher) gesellen sich nun die Auswirkungen der Corona-Krise. Es werden Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe und durch mehr Personal auf den Sozialdiensten erwartet.

Über den **Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV** beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Während der Planzeitspanne ist mit einem jährlich steigenden Beitrag von 236 Franken (2021) bis 251 Franken (2025) je Einwohner zu rechnen. (Die Vorjahresplanung rechnete mit 233 Franken bis 250 Franken.) Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform, welche ab 2021 in Kraft treten wird, lassen sich noch nicht beziffern. Im Moment kann davon ausgegangen werden, dass bis 2023 nur geringe Auswirkungen spürbar sein werden. Inwiefern sich die Covid-19 Pandemie finanziell auf die Ergänzungsleistungen auswirken wird, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** belaufen sich für sämtliche Planjahre auf 5 Franken/Einwohner. An den Rahmenbedingungen hat sich nichts geändert.

Die Abgeltung an den **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** steigt von 2021–2025 kontinuierlich an – pro ÖV-Punkt von 374 Franken auf 420 Franken – pro Einwohner von 48 Franken auf 54 Franken. Gegenüber der letztjährigen Planung konnten die Annahmen zur Entwicklung der ÖV-Kosten ab 2022 deutlich reduziert werden. Dies primär aufgrund der guten Ertragsentwicklung bis Anfang 2020 sowie aufgrund von Produktivitätssteigerungen. Die Covid-19 Pandemie führt zu grossen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Nachfrage- und Ertragsentwicklung. Die für 2020 und 2021 notwendigen Nachfinanzierungen sind in den Planzahlen berücksichtigt. Bis 2022 sollte die Nachfrage wieder das Niveau vor Covid-19 erreichen. Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Ab 2022 sind Angebotsanpassungen vorgesehen. Der Grosse Rat wird, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 im März 2021 bestimmen.

- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen.

Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** wurde den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt und ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Der Anteil der Gemeinden in absoluten Zahlen ändert sich in den Planjahren nicht. Dank steigender Bevölkerungszahlen sinkt aber der pro Kopf Beitrag in der Planperiode von 183 Franken (2021) auf 180 Franken (2025).

Neu beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die **Pauschalierung der Interventionskosten** wurden erstmals im Mai 2020 für das Jahr 2020 in Rechnung gestellt und beläuft sich per 1.1.2020 auf 4 Franken/Einwohner bei Gemeinden mit zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern. Dieser Ansatz wird für die gesamte Planperiode beibehalten.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation sind im Finanzplan berücksichtigt. Gestützt auf Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Kantonalen Gemeindeverordnung sind diese Spezialfinanzierungen ab dem Rechnungsjahr 2016 während der folgenden 16 Jahren zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Es ist jährlich ein gleichbleibender Anteil zu entnehmen. Dieser beläuft sich für beide Spezialfinanzierungen zusammen auf 950'144.15 Franken und führt im Allgemeinen Haushalt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Die Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen mussten gebildet werden, da bei der Auslagerung der Aufgaben Elektrizität und CableTV/Kommunikation im Jahr 2011 an die EWA AG die Übertragung der Vermögenswerte zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und deshalb die Anlagen aufgewertet wurden. Der Aufwertungsgewinn durfte nicht erfolgswirksam gebucht werden und musste in diese Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Im Übergang zu HRM2 wurden nun die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst, was zur genannten Auflösung dieser Spezialfinanzierungen führt. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit diesem ausserordentlichen Ertrag kein Geldzufluss verbunden ist und die Selbstfinanzierung (Cash flow) nicht positiv beeinflusst wird.

### **Auflösung Neubewertungsreserve**

Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Weitere Einlagen sind nicht zulässig. Entnahmen müssen beim Verkauf von aufgewertetem Finanzvermögen zwingend vorgenommen werden (in der Höhe der Aufwertung). Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 ist ein fest definierter Anteil von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Der Gemeinderat beabsichtigt den Verkauf des Baulandes im Brückfeld noch im Jahr 2020 zu realisieren. Dies führt zu einer einmaligen Entnahme aus der Neubewertungsreserve und einem entsprechenden Buchgewinn in der Jahresrechnung 2020. Ab dem Planjahr 2021 führt die lineare Auflösung der verbleibenden Neubewertungsreserve zu einem jährlichen ausserordentlichen Ertrag von Fr. 191'000. Dieser Ertrag ist ebenfalls mit keinem Geldzufluss verbunden.



## Steueranlage/Steuerertrag

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2018 über das Budget 2019 wurde eine Senkung der Steueranlage um 0,5 Steueranze- zehntel auf 1,55 Einheiten per 1. Januar 2019 beschlossen. Der Steuerertrag 2019 sowie die Hoch- rechnungen 2020 zeigen, dass der budgetierte Steuerertrag der Natürlichen Personen im laufenden Rechnungsjahr nicht erreicht wird. Daher muss die Basis für die Prognose der künftigen Steuererträge nach unten korrigiert werden. Für das Budget 2021 und die Planjahre 2022 bis 2025 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,55 Einheiten gerechnet. Der Liegenschaftssteuersatz beträgt unverändert 1,3‰.

Die kalkulierten Steuereinnahmen basieren auf der Annahme, dass die Einwohnerzahl pro Jahr um rund 30 Personen zunimmt. Bis ins Jahr 2025 wird demnach mit einer Wohnbevölkerung von 4'775 Einwohnern gerechnet. Die Anzahl der steuerpflichtigen Natürlichen Personen wird entsprechend der steigenden Einwohnerzahl ebenfalls ansteigend prognostiziert.

Verlässliche Steuerertragsprognosen sind für das kommende Jahr so gut wie unmöglich. Die Kantonale Planungsgruppe orientiert sich bei ihren Empfehlungen stark am Kanton.

Bei den Einkommenssteuern Natürliche Per- sonen wird für 2021 mit einem Rückgang von 2% gerechnet. Für 2022 wird dann wiederum ein Zuwachs von 3,1%, für 2023 bis 2025 je ein Zuwachs von 1,6, 1,7 bzw. 2,2% prognostiziert.

Bei den Vermögenssteuern wird für sämtliche Planjahre mit einem jährlichen Zuwachs von 1,5% gerechnet.

Die Steuererträge der Juristischen Personen sind noch schwieriger abzuschätzen. Bereits in normalen Jahren variieren diese zwischen 0,5 und 1,0 Mio. Franken. Für 2021 rechnet der Kanton mit einem Einbruch dieser Erträge von 25%.

Insgesamt wird der Steuerertrag 2021 mit einem Rückgang von knapp Fr. 500'000.00 gegenüber dem Budget 2020 veranschlagt.

Die allgemeine Neubewertung der nichtland- wirtschaftlichen Grundstücke im Jahr 2020 führt in Aarberg zu einer Erhöhung der amtlichen Werte von durchschnittlich 10%, was bei den Liegen- schaftssteuern zu einem Mehrertrag von rund 120'000.00 Franken führt. Dies entspricht 0,1‰ der Liegenschaftssteueranlage. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der negativen Ergebnisse der vorliegenden Finanzplanung verzichtet der Gemeinderat auf eine Anpassung der Liegenschaftssteueranlage.

## Investitionen

Das vom Gemeinderat am 29. Juni 2020 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Plan- jahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswir- kungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisationszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund des Geschäftsfort- schrittes vielfach verzögern und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren ver- wirklichen lassen.

Geplant wird während der Planjahre mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total 26,574 Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche. Die geplante Investitionstätigkeit sieht im Jahr 2021 ein Volumen von netto 6,76 Mio. Franken im Allgemeinen Haushalt vor. In den Planjahren 2022–2025 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen Allgemeiner Haushalt von Total 17,964 Mio. Franken gerechnet. Durchschnittlich macht dies pro Planjahr 4,9 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen im spezialfinanzierten Bereich fallen mit durchschnitt- lich 370'000 Franken pro Planjahr eher bescheiden aus.

Das Investitionsprogramm 2021–2025 wird durch den Neubau des Schulgebäudes am Hans- Müller Weg geprägt. Die Stimmberechtigten haben am 10. Juni 2018 an der Urne dem Verpflichtungs-





kredit von 8,5 Mio. Franken zugestimmt. Das neue Schulhaus wird im Sommer 2022 in Betrieb genommen. Weitere grössere Projekte sind die ebenfalls bereits beschlossene Sanierung des Stadtplatzes (2021–2023) sowie die Sanierung der Sunnmattstrasse und Kistlerweg (2021/22). In Planung sind die Gesamtsanierung der Schwimmbekken (2022/23) sowie verschiedene Erweiterungen der Schulanlage Bürenstrasse (2023 und später). Unmittelbar bevorstehen für 2021 die Sanierung der Turnhallen Bürenstrasse (Gebäudehülle und Hallenböden), der Ersatz der Beleuchtungskörper auf dem Fussballplatz Chräjeninsel sowie verschiedene Strassen-sanierungen.

## **Ergebnisse**

### **Allgemeiner Haushalt**

Auf Basis des Budgets 2021 mit einem Defizit von 614'625 Franken rechnet der Finanzplan im Allgemeinen Haushalt für das Planjahr 2022 bereits mit einem Defizit von 1,15 Mio. Franken. Diese Schlechterstellung von 539'000 Franken entspricht ziemlich genau den Folgekosten (Abschreibungen sowie Personal- und Betriebskosten) durch die Inbetriebnahme des neuen Schulhauses im Sommer 2022. Das Planjahr 2023 prognostiziert eine weitere Erhöhung des Defizites um 333'000 Franken auf 1,49 Mio. Franken. Gleichzeitig erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit um knapp 300'000 Franken. Für die Planjahre 2024 und 2025 wird mit einem Defizit von rund 1,5 Mio. Franken gerechnet. Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2025 auf rund 747'000 Franken. Im Vergleich zur vorangehenden Finanzplanperiode verschlechtern sich die kumulierten Ergebnisse um durchschnittlich 886'000 Franken pro Jahr. Die schlechten Steuerertragsprognosen und die höheren Anteile am Lastenausgleich Sozialhilfe infolge der Covid-19 Pandemie sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Rahmen der Vorjahresplanung.

Die Jahresrechnung 2019 schloss im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 701'133 Franken ab. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2019 auf 9,7 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve auf 1,4 Mio. Franken. Die in der Vorjahresplanung noch gewünschten Defizite zwecks einer massvollen kontinuierlichen Reduktion des Bilanzüberschusses übersteigen das erträgliche Mass in der vorliegenden Planung bei weitem. Jährliche Defizite von mehr als 2 Steueranlagezehntel sind auf Dauer nicht tragbar. Der Entwicklung des Finanzhaushaltes ist in den nächsten Jahren die nötige Beachtung zu schenken.

Die Selbstfinanzierung (Cash flow) der Erfolgsrechnung ist in sämtlichen Planjahren negativ. Zusammen mit den Nettoinvestitionen weist der Saldo der Selbstfinanzierung immer einen hohen negativen Wert aus, kumuliert über alle Planjahre beläuft sich dieser auf 28 Mio. Franken. Das heisst, die anstehenden Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

### **Abwasserentsorgung**

Der Gemeinderat hat die wiederkehrenden Abwassergebühren per 1. Januar 2019 letztmals nach unten korrigiert, um die hohen Reserven massvoll aber kontinuierlich zu senken. Die Spezialfinanzierung weist per Ende 2019 einen Bilanzüberschuss von über 2,9 Mio. Franken aus. Das geplante Defizit von jährlich rund 318'000 Franken ist also gewollt und führt dazu, dass sich der Überschuss bis Ende 2025 auf 1,1 Mio. Franken reduziert. Bei den Grund- und Verbrauchsgebühren wurde mit einem jährlichen Ertragswachstum von 1% gerechnet. Die Investitionsplanung sieht Nettoinvestitionen von 1,85 Mio. Franken vor. Die Einlage in den Werterhalt sind mit 60% berechnet. Aufgrund der Empfehlungen des Kantons werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren der Einlage in die Werterhaltung angerechnet und nicht zusätzlich eingelegt. Die Rücklagen im Werterhalt steigen kontinuierlich an und belaufen sich per Ende Planperiode auf 5,7 Mio. Franken.



### **Abfallentsorgung**

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budgetjahr 2021 mit einem Defizit von Fr. 56'000 ab und während den Planjahren 2022 bis 2025 mit einem Defizit von jeweils rund Fr. 30'000. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die Minderaufwände durch die Schliessung der Sammelstelle Dreschschopf zurückzuführen, welche im Budgetjahr noch nicht berücksichtigt wurde. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende der Planperiode noch auf Fr. 43'000. Sollten sich die negativen Ergebnisse im aufgezeigten Umfang bewahrheiten, muss ab 2024 mit einer Erhöhung der Gebühren gerechnet werden. Investitionen sind keine geplant.

### **Gesamthaushalt**

#### **Finanzplanergebnisse/Planbilanz**

Die Finanzplanergebnisse 2021–2025 präsentieren sich deutlich schlechter als in der Vorjahresplanung. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Steuererträge und Lastenverteiler sowie die Folgekosten der Investitionstätigkeit sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Die planmässigen Abschreibungen steigen von 1,3 Mio. Franken im Jahr 2021 auf 2,15 Mio. Franken im Jahr 2025, was gegenüber der letzten Planung einer Erhöhung von durchschnittlich knapp 200'000 Franken pro Jahr entspricht. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt verschlechtert sich von minus 1 Mio. Franken im Jahr 2021 auf minus 1,8 Mio. Franken im Jahr 2025. Die Vorjahresplanung rechnete noch mit Defiziten von 0,3 Mio. Franken 2021 bis 1,0 Mio. Franken 2024.

Das Eigenkapital (29) nimmt in der Planperiode von 33,2 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken ab. Dies infolge Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser, Elektrizität und CableTV, der defizitären Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes und beläuft sich per Ende Planperiode noch auf 3,3 Mio. Franken oder rund 4,5 Steuerzehntel.

Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2025 neues Fremdkapital von rund 26,8 Mio. Franken.

#### **Kapitalflussrechnung**

Bereits das Budget 2020 rechnete mit einer Neuverschuldung infolge ungenügender Liquidität. Dies ist bis heute (Stand Oktober 2020) nicht eingetreten, da verschiedene Investitionsprojekte verschoben wurden und die Jahresrechnung 2019 deutlich besser abschloss als geplant. Die Gemeinde Aarberg verfügt voraussichtlich bis Ende 2020 über genügend flüssige Mittel und die Fremdmittelaufnahme verschiebt sich auf das nächste Jahr. Während der Planperiode 2021–2025 wird mit einer Fremdmittelaufnahme von gesamthaft rund 26,8 Mio. Franken gerechnet. Dies ist eine heikle Grösse für den Finanzhaushalt und muss sorgfältig geplant werden.

#### **Selbstfinanzierungsgrad**

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes gegenüber dem Allgemeinen Haushalt ist trotz der zusätzlichen Selbstfinanzierung aus den spezialfinanzierten Bereichen sehr schlecht und liegt in allen Planjahren unter 0% (minus 5,41 bis minus 38,37).

Dank den guten Ergebnissen in der Vergangenheit liegt der Mittelwert der letzten 10 Jahre bei 118,3%. Seinen Tiefststand hatte der Selbstfinanzierungsgrad 2016 mit 30,4% erreicht. Im Rechnungsjahr 2017 belief sich der Selbstfinanzierungsgrad als Folge der tiefen Nettoinvestitionen gar auf 265,3%. Im langjährigen Mittel von 2001 bis 2019 gerechnet zeigt sich ein sehr guter Selbstfinanzierungsgrad von 139,5%.

# 1

## **Zusammenfassung, Schlussfolgerung**

Die Finanzplanergebnisse haben sich gegenüber der letztjährigen Planung deutlich verschlechtert. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Steuererträge und Lastenverteiler sowie die Folgekosten der starken Investitionstätigkeit sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Defizite im Allgemeinen Haushalt von zwei Steueranlagezehtel sind klar zu hoch und lassen den Bilanzüberschuss zu schnell sinken. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass jeweils nur rund 60 bis 80% der Investitionen im entsprechenden Jahr realisiert werden und die Jahresrechnungen in der Regel besser abschliessen als budgetiert. Zudem sind aufgrund der aktuellen Lage sämtliche Prognosen so unsicher wie nie. Die Entwicklung ist also aufmerksam zu verfolgen, um rechtzeitig reagieren zu können.

Die Selbstfinanzierung ist auch in der vorliegenden Planung sehr schlecht, der Cash flow über alle Planjahre negativ. Die zusätzliche Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 führt wie die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/ Kommunikation zu keinem Mittelzufluss, was den Druck auf die Selbstfinanzierung weiter erhöht. Die negativen Finanzplanergebnisse können zwar mit dem hohen Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt sowie in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung aufgefangen werden, die Mittel für die Finanzierung der Investitionen müssen aber ausschliesslich auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Die Tatsache, dass Aarberg bislang über keine mittel- und langfristigen Schulden verfügt, lässt einiges an Spielraum offen. Um das Haushaltsgleichgewicht aber trotzdem zu halten, muss auf die künftige Verschuldung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Die planmässigen Abschreibungen nehmen durch die Investitionstätigkeit stark zu, was die Erfolgsrechnung entsprechend belastet. Der Abschreibungsbedarf ist für Aarberg zurzeit noch verhältnismässig tief. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 werden sich die Abschreibungen bis ins Jahr 2025 auf 2,1 Mio. Franken aber mehr als verdoppeln. Als Lichtblick kann der Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2026 gewertet werden, welche 780'000 Franken betragen und die Erfolgsrechnung entsprechend entlasten wird.

*Fritz Affolter, Gemeindepräsident,  
Ressort Präsidiales*

## **Beschluss Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2020 mit folgenden Eckdaten:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1,55 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 29. Juni 2020



# GEMEINDE AARBERG GESAMTERGEBNIS

Finanzplangergebnisse der Planperiode 2021-2025					
	BU 2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss Einlagen in SF	-1'471'935 -561'697	-2'434'035	-2'766'681	-2'793'438	-2'757'325
Entnahmen aus SF	1'419'007	1'280'590	1'280'590	1'280'590	1'280'590
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-614'625	-1'153'445	-1'486'091	-1'512'848	-1'476'735
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	-346'960	-326'259	-307'594	-306'284	-303'137
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfall	-56'025	-32'127	-30'438	-30'039	-29'637
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>-1'017'610</b>	<b>-1'511'830</b>	<b>-1'824'124</b>	<b>-1'849'171</b>	<b>-1'809'510</b>
+ planmässige Abschreibungen	1'295'540	1'822'556	2'065'988	2'162'049	2'145'445
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	891'817	330'120	330'120	330'120	330'120
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'559'326	1'489'469	1'434'172	1'458'565	1'414'315
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>-389'579</b>	<b>-848'623</b>	<b>-862'188</b>	<b>-815'567</b>	<b>-748'260</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt</b>	<b>-316'714</b>	<b>-820'358</b>	<b>-854'275</b>	<b>-809'364</b>	<b>-745'605</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>-72'865</b>	<b>-28'265</b>	<b>-7'912</b>	<b>-6'202</b>	<b>-2'655</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	-389'579	-848'623	-862'188	-815'567	-748'260
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	6'760'000	8'226'000	5'688'000	2'400'000	1'650'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	440'000	355'000	500'000	255'000	300'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-7'589'579</b>	<b>-9'429'623</b>	<b>-7'050'188</b>	<b>-3'470'567</b>	<b>-2'698'260</b>
<b>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>8'970'546</b>	<b>7'817'101</b>	<b>6'331'010</b>	<b>4'818'162</b>	<b>3'341'427</b>
Eigenkapital	23'934'757	21'501'827	18'736'249	15'943'915	13'187'694
Total Steuern	12'287'380	12'195'929	12'426'295	12'673'235	12'968'924
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'164'220	13'593'843	20'644'031	24'114'597	26'812'857
Verwaltungsvermögen	17'392'209	24'150'653	28'272'665	28'765'616	28'570'171
<b>Finanzkennzahlen</b>					
Selbstfinanzierungsgrad	-5,41%	-9,89%	-13,93%	-30,72%	-38,37%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-618	1'398	2'884	3'597	4'139
Kapitaldienstanteil	1,97%	4,51%	5,87%	6,57%	6,52%
Investitionsanteil	23,18%	26,19%	20,02%	9,75%	7,15%



## BUDGET 2021; STEUERANLAGE UND LIEGENSCHAFTSSTEUER – BESCHLUSSFASSUNG

### **Auf einen Blick (Management Summary)**

Das Budget 2021 ist das 6. Budget nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden HRM2 auf den 1. Januar 2016 eingeführt.

Das Budget 2021 des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einem Aufwand von Fr. 22'641'222.00 und einem Ertrag von Fr. 22'026'597.00 mit einem Defizit von Fr. 614'625.00 ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von Fr. 453'722.95 gegenüber dem Vorjahresbudget und ist zur Hauptsache auf die ungewissen Prognosen der Steuererträge infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Jahresrechnung 2019 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 701'132.83 ab.

Mit dem Budget 2017 wurde die Steueranlage von 1,64 auf 1,60 gesenkt. Per 1. Januar 2019 wurde eine weitere Steuersenkung um 0,5 Steueranlagezehntel genehmigt. Die aktuell gültige Steueranlage von 1,55 wird trotz defizitärem Budget, steigendem Investitionsbedarf sowie den gegenüber der letzten Finanzplanung tieferen Steuerprognosen auch für das kommende Jahr beantragt. Dies rechtfertigt sich mit dem aktuell vorhandenen Bilanzüberschuss von gut 9,7 Mio. Franken.

Alle zu erwartenden Aufwendungen resp. Erträge sind im Budget enthalten. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag basiert auf der bisherigen Steueranlage von 1,55 Einheiten. Aufgrund von Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres musste der budgetierte Steuerertrag 2020 nach unten korrigiert werden. Gegenüber der korrigierten Basis wird infolge Auswirkungen der Corona-Pandemie für 2021 mit einem Zuwachs von

minus 2,0% bei den natürlichen Personen gerechnet. Ebenfalls wurden die sehr volatilen Steuererträge der juristischen Personen tiefer eingesetzt. Als Grundlagen dienen die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung. Fakt ist, dass sämtliche Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge aktuell so unsicher sind wie noch nie.

Für 2021 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von 7,2 Mio. Franken geplant (2020: 8,28 Mio. Franken). Der Neubau des Schulhauses am Hans Müller-Weg hat sich verschoben. 2020 werden erst Planungskosten zu Buche schlagen. Baubeginn ist im Frühjahr 2021. Die budgetierten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'295'540.00, was einer Zunahme von rund Fr. 18'000.00 entspricht.

Das Finanzierungsergebnis der Erfolgsrechnung ist bereits negativ – zuzüglich der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 7,59 Mio. Franken. Die neuen Investitionen können darum nur mit Fremdkapital finanziert werden. Zurzeit weist die Gemeinde Aarberg noch keine mittel- und langfristigen Schulden aus und der Bilanzüberschuss aus Vorjahren beläuft sich zusammen mit den finanzpolitischen Reserven auf 11,1 Mio. Franken. Dies lässt einiges an Spielraum offen. Um das Haushaltsgleichgewicht aber auch in Zukunft nicht zu gefährden, muss auf die künftige Verschuldung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Ausser den tiefer budgetierten Steuererträgen von Total Fr. 480'300.00 gegenüber dem Budget 2020, entspricht die Budgetierung 2021 im Resultat ziemlich genau dem Budget 2020. Dank dem Engagement aller Beteiligten konnten die Budgetierungsvorgaben des Gemeinderates eingehalten werden.

# 2

## **Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

### **Allgemeines**

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

### **Abschreibungen**

#### **Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)**

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 7'800'000.00 wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10%** oder Fr. 780'000.00

#### **Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)**

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 1.1.2014 bereits auf Fr. 1.00 abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

### **Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### **Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **Allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Überschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2021 sieht ein Defizit vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

### **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.



# 2

## Erläuterungen

### Allgemeines

Dem Budget 2021 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

### Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

<b>für die Gemeindesteuern:</b>	<b>der einfachen Steuer</b>	<b>1,55</b>	<b>unverändert</b>
<b>für die Liegenschaftssteuer:</b>	<b>Promille des amtlichen Wertes</b>	<b>1,30</b>	<b>unverändert</b>

### Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

<b>Abgabe an die Regio-Feuerwehr-Aarberg</b>					
[Pflichtersatzabgabe] vom Staatssteuerbetrag				6%	unverändert
	Minimum	CHF	50.00	unverändert	
	Maximum	CHF	350.00	unverändert	
<b>Hundetaxe</b>	je Hund	CHF	100.00	unverändert	
<b>Abwasser</b>					
Verbrauchsgebühr	pro m <sup>3</sup>	CHF	1.20 + MWST	unverändert	
Grundgebühr	pro Gebäude	CHF	160.00 + MWST	unverändert	
	pro zusätzliche Wohnung	CHF	119.00 + MWST	unverändert	
	pro m <sup>2</sup> Gebäudegrundfläche plus Hoffläche	CHF	0.50 + MWST	unverändert	
<b>Kehricht</b>					
Grundgebühr	pro Einwohner ab 18. Altersjahr	CHF	90.00 + MWST	unverändert	
Gewerbebetriebe	mit Säcken	CHF	131.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 1–52 Leerungen	CHF	170.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 53–104 Leerungen	CHF	340.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 105–156 Leerungen	CHF	510.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 157–208 Leerungen	CHF	680.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 209–260 Leerungen	CHF	850.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 261–312 Leerungen	CHF	1021.00 + MWST	unverändert	

# 2

## Erfolgsrechnung

### Entwicklung Personalaufwand (30)

Gegenüber dem Budget 2021 ist beim Personalaufwand eine Abnahme von 0,6% oder Fr. 29'385.00 zu verzeichnen. Den bereits bekannten Fluktuationen wurde Rechnung getragen. Für eine allfällige Teuerung, Stufenanstiege und Leistungsanerkennungen wurde eine Erhöhung der Lohnsumme von 1% vorgesehen. Auf die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder entfällt ein Minderaufwand von Fr. 5'700.00, auf die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal einer von Fr. 18'590.00. Im Gegenzug erhöhen sich die Arbeitgeberbeiträge um Fr. 6'505.00. Der übrige Personalaufwand sinkt im Budgetjahr um Fr. 11'600.00.

### Entwicklung Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand ist faktisch der einzige Bereich, in welchem die Gemeinde kurzfristig Handlungsspielraum hat. Gegenüber dem Budget 2020 ist eine Zunahme von 3,4% oder Fr. 142'980.00 feststellbar. Die Verschiebungen unter den einzelnen Kostenarten präsentieren sich wie folgt: Zuwachs bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften (+ Fr. 16'340.00), bei den Dienstleistungen und Honoraren (+ Fr. 61'970.00), beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (+ Fr. 109'900.00), den Spesenentschädigungen (+ Fr. 4'720.00) sowie den Wertberichtigungen auf Forderungen (+ Fr. 2'200.00). Demgegenüber stehen Minderaufwände beim Material und Warenaufwand (- Fr. 2'080.00), bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Neu- oder Ersatzanschaffungen, welche unter der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 liegen und somit der Erfolgsrechnung belastet werden; - Fr. 17'350.00), dem Unterhalt Mobilien (- 5'900.00), den Mieten, Pachten und Benützungsgebühren (- Fr. 2'610.00) und beim verschiedenen Betriebsaufwand (- Fr. 24'210.00).

### Entwicklung Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 1'295'540.00 und verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von

Fr. 18'300.20. Der sehr geringe Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass sich verschiedene Investitionsvorhaben aus dem laufenden aufs nächste Rechnungsjahr verschoben haben. Die linearen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2 per 1. Januar 2016 betragen Fr. 780'000.00. Von den restlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 515'540.00 entfallen Fr. 140'319.00 auf die Spezialfinanzierung Abwasser. Die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen berechnen sich nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer der seit dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommenen Investitionen. Investitionen, welche sich noch im Bau befinden, werden bis zu deren Inbetriebnahme nicht abgeschrieben.

### Entwicklung Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand beläuft sich auf Fr. 54'055.00 und ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 15'880.00 tiefer budgetiert. Hauptsächlich ins Gewicht fallen hier die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie die Vergütungszinsen auf Steuern. Für die Verzinsung von neuem Fremdkapital sind Fr. 15'000.00 eingestellt.

### Entwicklung Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand beläuft sich auf Fr. 13'146'775.00, was einer Kostensteigerung von Fr. 271'152.00 oder 2,1% entspricht. Unter den Entschädigungen an Gemeinwesen (361) werden unter anderem die Anteile an den Lehrergehältern sowie die interne Verrechnung von Dienstleistungen des Allgemeinen Haushalts an die spezialfinanzierten Bereiche verbucht. Insbesondere ins Gewicht fällt die Erhöhung des Anteils an den Lastenausgleich Sozialhilfe von Fr. 142'675.00.

Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (363) fallen die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (EL) und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr, die Betriebsbeiträge an den Schulverband Aarberg und den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal sowie die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe besonders ins Gewicht.

# 2

## **Entwicklung Steuerertrag (40)**

Der budgetierte Steuerertrag basiert auf der bisherigen Steueranlage von 1,55 Einheiten. Infolge der weltweiten Corona-Pandemie sind verlässliche Steuerertragsprognosen für das kommende Jahr so gut wie unmöglich. Die Kantonale Planungsgruppe orientiert sich bei ihren Empfehlungen stark am Kanton. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einem Rückgang von 2% gerechnet. Dies auf der korrigierten Basis für das Jahr 2020. Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres zeigen, dass der budgetierte Steuerertrag 2020 nicht erreicht wird.

Ähnlich verhält es sich bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen. Auch hier muss das laufende Jahr etwas nach unten korrigiert werden. Die Prognoseempfehlungen rechnen aber mit einem Zuwachs von 1,5%.

Die direkten Steuererträge juristischer Personen sind noch schwieriger abzuschätzen. Bereits in normalen Jahren schwankt der Steuerertrag juristischer Personen stark. Der Kanton rechnet mit einem Einbruch dieser Erträge von 25%. Entsprechend vorsichtig wurden die Erträge auch für Aarberg budgetiert.

Infolge der Neubewertung 2020 sind die amtlichen Werte in Aarberg um durchschnittlich 10% gestiegen. Die ergibt Mehreinnahmen von rund Fr. 130'000.00 aus Liegenschaftssteuern. Zudem sind die Einnahmen aus Mehrwertabschöpfung (Migros) von Fr. 423'280.00 budgetiert, welche mit einer zwingenden Einlage in die Spezialfinanzierung aber gleich wieder neutralisiert werden.

Über alle Steuerarten liegt der prognostizierte Ertrag 2021 Fr. 480'300.00 unter den Budgetwerten 2020.

## **Entwicklung Entgelte (42)**

Die Entgelte nehmen um Fr. 105'575.00 oder 2,8% zu und betragen Fr. 3'911'075.00. Mehrerträge von Fr. 5'200.00 bei den Gebühren für Amtshandlungen und Fr. 143'620.00 bei den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter stehen Mindererträge von Fr. 40'270.00 aus Benützungsgebühren und

Dienstleistungen, Fr. 1'825.00 aus Erlöse aus Verkäufen sowie Fr. 1'150.00 aus Bussen gegenüber.

## **Entwicklung Finanzertrag (44)**

Der Finanzertrag verringert sich um Fr. 55'493.00 oder 5,7% und beläuft sich auf Fr. 915'415.00. Gründe dafür sind der tiefere Zinsertrag (- Fr. 30'530.00) und der tiefere Liegenschaftsertrag (- Fr. 25'483.00).

## **Entwicklung Transferertrag (46)**

Der Transferertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 54'865.00 oder 1,1% verringert und beläuft sich auf Fr. 4'740'915.00. Dafür verantwortlich sind vor allem die tieferen Entschädigungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (lastenausgleichsberechtigter Minderaufwand = Minderertrag aus dem Lastenausgleich) sowie der kleinere Beitrag an die Gemeinde Aarberg aus dem horizontalen Finanzausgleich. Im Gegenzug wurden erstmals die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer (STAF) gemäss Vorgabe Kanton budgetiert (Fr. 80'000.00).

## **Entwicklung Ausserordentlicher Ertrag (48)**

In dieser Sachgruppe ist die Auflösung der Spezialfinanzierung (SF) Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation von Total Fr. 950'144.15 zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts sowie die Auflösung der SF Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser von Fr. 126'210.00 zu Gunsten der EWA AG Aarberg budgetiert. Diese Auflösungen sind gestützt auf die Kantonale Gemeindeverordnung Art. 85a Abs. 5 Bst. d ab dem Rechnungsjahr 2016 zwingend vorzunehmen.

Weiter ist für 2021 erstmals die Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes budgetiert. Nach dem Übertrag eines gesetzlich festgelegten Teils in die Schwankungsreserve, ist die Neubewertungsreserve ab 2021 linear zu Gunsten des Bilanzüberschusses auszulösen. Der jährliche Anteil beläuft sich auf Fr. 191'000.00



# 2

## Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die spezialfinanzierte Abwasserentsorgung rechnet für das Jahr 2021 mit einem Defizit von Fr. 346'960.00 (2020: Defizit von Fr. 200'630.00).

Um die hohen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser massvoll aber kontinuierlich zu senken, hat der Gemeinderat die Gebühren per 1. Januar 2019 letztmals gesenkt. Die budgetierten Defizite sind also gewollt und entsprechen der Planung. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt 2,9 Mio. Franken per Ende 2019. Die steigenden Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit belasten den Haushalt nicht, da diese mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand Ende 2019: 4,67 Mio. Franken)

neutralisiert werden. Das schlechtere Ergebnis ist hauptsächlich auf den höheren Betriebsbeitrag an den ARA-Verband zurückzuführen.

## Spezialfinanzierung Abfall

Die spezialfinanzierte Abfallrechnung sieht für das Jahr 2021 ein Defizit von Fr. 56'025.00 vor (2020: Überschuss von Fr. 2'435.00). Die Aufwände und Erträge sind weitgehend stabil. Die Schlechterstellung ist hauptsächlich auf die höhere interne Verrechnung für Dienstleistungen des Werkhofs zurückzuführen. Die Abfallrechnung wird über das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung von Fr. 219'287.00 per Ende 2019 ausgeglichen.

## Investitionen

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Gesamtgemeinde</b>			
Bruttoinvestitionen	7'250'000.00	8'330'240.00	1'954'803.35
Investitionseinnahmen	50'000.00	50'000.00	2'072'000.00
Total Nettoinvestitionen	7'200'000.00	8'280'240.00	- 117'196.65
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	6'810.000.00	7'462'240.00	1'928'521.10
Investitionseinnahmen	50'000.00	50'000.00	2'072'000.00
Total Nettoinvestitionen	6'760'000.00	7'412'240.00	- 143'478.90
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	440'000.00	868'000.00	26'282.25
Investitionseinnahmen	0.00	45'000.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	440'000.00	868'000.00	26'282.25

Das Budget der Investitionsrechnung basiert auf dem Investitionsprogramm des Gemeinderates vom 29. Juni 2020. Dieses ist hauptsächlich geprägt von Grossprojekten wie dem Neubau des Schulhauses am Hans Müller-Weg, der Sanierung Sunnmattstrasse und Kistlerweg und der Sanierung des Stadtplatzes. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2020 werden tiefer ausfallen, da sich der Baubeginn für

das neue Schulhaus ins Jahr 2021 verschoben hat. Sämtliche Investitionen sind im Budget zur Investitionsrechnung einzeln aufgeführt. Alle Investitionsprojekte sind vom zuständigen Organ jeweils separat zu beschliessen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Das Investitionsbudget dient zur Budgetierung der Abschreibungen und zur Liquiditätsplanung. Es wird als Ganzes zur Kenntnis genommen.

# 2

## Eigenkapital

### Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per Ende 2021

in Tausend Fr.

Eigenkapital per 1.1.2020		Veränderungs- nachweis			Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2021		
		aus Budget laufendes Jahr (+/-)	aus Budget- jahr (+/-)				
	CHF	CHF	CHF		CHF	CHF	
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>34'019</b>	<b>-1'238</b>	<b>-2'097</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>30'684</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	16'031	-1'275	-1'479	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	13'277
29001	Übertrag VV SF Wasser	1'515	-126	-126	29001	Übertrag VV SF Wasser	1'263
29002	SF Abwasserentsorgung	2'896	-201	-347	29002	SF Abwasserentsorgung	2'348
29003	SF Abfall	219	2	-56	29003	SF Abfall	165
29004	Übertrag VV SF Elektro	9'276	-773	-773	29004	Übertrag VV SF Elektro	7'730
20006	Übertrag VV SF CableTV	2'125	-177	-177	29006	Übertrag VV SF CableTV	1'771
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	4'881	198	188	293	Vorfinanzierungen	5'267
29300	Altstadtsanierung	98	0	0	29300	Altstadtsanierung	98
29300	Grabunterhalt	50	-2	-2	29300	Grabunterhalt	46
29300	Parkplatzersatzabgaben	52	0	0	29300	Parkplatzersatzabgaben	52
29300	Planungsmehrwerte	0	0	0	29300	Planungsmehrwerte	0
29300	Wahlbedarf Primarschule	8	0	0	29300	Planungsmehrwerte	8
29302	SF WE Abwasser	4'673	200	190	29302	SF WE Abwasser	5'063
294	Reserven	1'391	0	0	294	Reserven	1'391
29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'391	0	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'391
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'970	0	-191	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'779
29600	Neubewertungsreserve FV	1'970	0	-329	29600	Neubewertungsreserve FV	1'641
29601	Schwankungsreserve	0	0	138	29601	Schwankungsreserve	138
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	9'746	2990 -161	-615	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	8'970
			<b>Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)</b>	<b>Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)</b>			

# 2

## **Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)**

Die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasserentsorgung und Abfall rechnen beide mit einem Defizit und werden über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen. Die SF Übertragung VV Elektro und CableTV werden zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Aarberg, die SF Übertragung VV Wasser zu Gunsten der Wasserrechnung bei der EWA AG aufgelöst.

## **Vorfinanzierungen (293)**

Bei den Vorfinanzierungen gestützt auf Gemeindefreglemente sind keine grossen Veränderungen zu erwarten. Der Bestand des Werterhalts Abwasser nimmt weiter zu, da die Einlagen deutlich höher sind als die Abschreibungen.

## **Reserven (294)**

Zusätzliche Abschreibungen werden nur bei einem Ertragsüberschuss gebucht. Da das Budget 2021 ein Defizit ausweist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

## **Neubewertungsreserve (296)**

Im Übergang auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und der Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt. Gestützt auf das Kantonale Recht ist fünf Jahre nach Einführung von HRM2, also im Jahr 2021, ein Anteil aus der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve zu überführen. Anschliessend ist die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses auszulösen.

## **Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299)**

Der Bilanzüberschuss wird sich um das budgetierte Defizit 2021 von Fr. 614'625.00 reduzieren und beläuft sich per Ende 2021 voraussichtlich noch auf 8,97 Mio. Franken, was rund 13 Steueranlagezehnteln entspricht.



# 2

## Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	24'371'969.00	23'968'921.80	22'791'994.04
Betrieblicher Ertrag	21'241'913.00	21'657'447.60	21'136'715.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'130'056.00	-2'311'474.20	-1'655'278.90
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Finanzaufwand	82'455.00	106'635.00	62'413.70
Finanzertrag	915'415.00	970'908.00	1'004'260.75
Ergebnis aus Finanzierung	832'960.00	864'273.00	941'847.05
Operatives Ergebnis	-2'297'096.00	-1'447'201.20	-713'431.85
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
Ausserordentlicher Aufwand	138'417.00	0.00	7'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'417'903.00	1'088'104.15	1'115'100.80
Ausserordentliches Ergebnis	1'279'486.00	1'088'104.15	1'108'100.80
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'017'610.00</b>	<b>-359'097.05</b>	<b>394'668.95</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	7'250'000.00	8'330'240.00	1'954'803.35
Investitionseinnahmen	50'000.00	50'000.00	2'072'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-7'200'000.00</b>	<b>-8'280'240.00</b>	<b>117'196.65</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'017'610.00	-359'097.05	394'668.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'295'540.00	1'277'239.80	1'069'158.85
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	753'400.00	753'400.00	330'120.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-141'423.00	-131'567.60	-199'270.25
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	138'417.00	0.00	7'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'417'903.00	-1'088'104.15	-1'115'100.80
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-389'579.00	451'871.00	486'576.75
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'200'000.00	-8'280'240.00	117'196.65
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-7'589'579.00</b>	<b>-7'828'369.00</b>	<b>603'773.40</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

# 2

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2021 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2020 genehmigt und mit folgendem Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet:

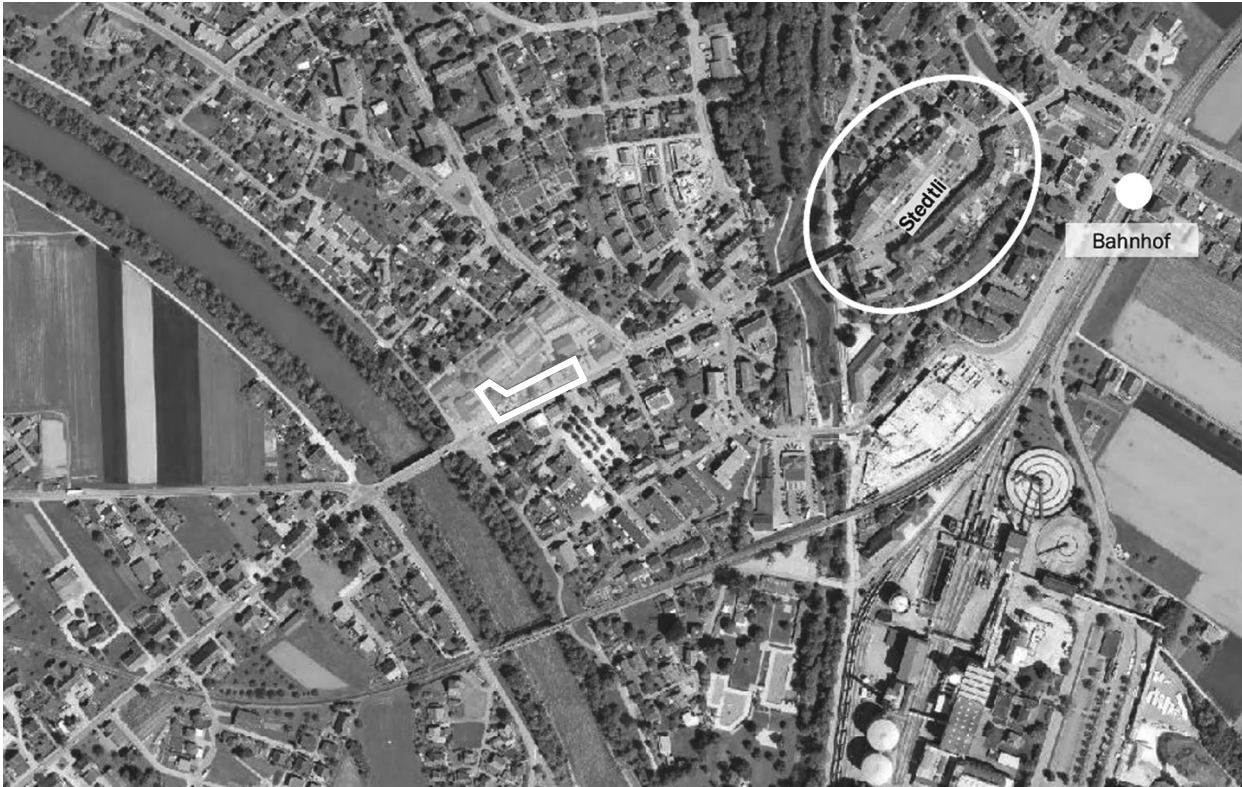
- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,55 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,3‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Überschuss / Defizit der Erfolgsrechnung</b>
Gesamthaushalt	CHF	24'592'841.00	23'575'231.00	-1'017'610.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	22'641'222.00	22'026'597.00	-614'625.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	1'469'119.00	1'122'159.00	-346'960.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	482'500.00	426'475.00	-56'025.00

*Fritz Affolter, Gemeindepräsident,  
Ressort Präsidiales*

# 3

## ZONE MIT PLANUNGSPFLICHT (ZPP) 7 RÖSSLIMATTE; TEILÄNDERUNG



### Ausgangslage

Die Projektentwicklungsgesellschaft Rewest AG hat die Grundstücke der Mühle Aarberg (Parzellen GB Nr. 261 und 142) käuflich erworben resp. einen zeitlich begrenzten Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Die Projektträgerschaft möchte auf diesen Parzellen einen Entwicklungsprozess einleiten und eine qualitätsvolle Arealentwicklung im Hinblick auf eine Gesamtüberbauung des Areals vornehmen.

Aufgrund der zentralen und prominenten Lage im Bereich der Vorstadt West sowie der Adressierung entlang der Kantonsstrasse verfügt das Entwicklungsgebiet über besondere Qualitäten. Es stellt ein wichtiges Entwicklungsgebiet in Aarberg innerhalb der Bauzone dar und bietet die Chancen und Potenzial einer qualitätsvollen und zeitgemässen Siedlungsentwicklung nach innen sowie zur ortsbaulichen Aufwertung.

Die Projektträgerschaft beabsichtigt, im Planungsgebiet eine neue Bebauung mit gemischter Nutzung zu realisieren. Sie strebt eine Änderung

der baurechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Höhenentwicklung, Dichteziffer und Geschossigkeit an. Änderungen der baurechtlichen Grundordnung in diesen Sachverhalten bedingen die Durchführung eines ordentlichen Planerlassverfahrens.

### Vorgehen

Die Erarbeitung eines Bauprojekts stellt angesichts der Lage am Ortseingang und der damit zusammenhängenden sensiblen Lage betreffend Ortsbild hohe Anforderungen an die Qualität. Gemeinde und Projektträgerschaft haben sich deshalb entschlossen, zur Qualitätssicherung ein Gutachterverfahren durchzuführen. Ziel dieses Verfahrens ist die Sicherung der Qualität des Projekts hinsichtlich der städtebaulichen Aspekte.

Mittels Richtprojekt soll dargestellt werden, dass auf besagtem Areal eine gemischtgenutzte Überbauung mit optimaler Ausnutzung und gleichzeitig gebührender Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen (Ortsbildschutz, Verkehrssicherheit usw.)

# 3

realisierbar ist. Das Richtprojekt dient dabei als Grundlage für die Anpassung der baurechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Planungsgebiet soll eine Arealentwicklung mit dem Nutzungsprofil einer Mischzone realisiert werden können. Wohnnutzungen unter Berücksichtigung der lärmvorbelasteten Murtenstrasse sollen mit verträglichen Gewerbe- und Verkaufsnutzungen in den Erdgeschossen entlang der Murtenstrasse ergänzt werden.

Mit der Arealentwicklung sollen die Siedlungsentwicklung nach innen und die Ergänzung der bestehenden Bausubstanz gefördert werden. Angestrebt wird zudem eine höhere bauliche Dichte. Das Bebauungskonzept sowie die Aussenraumgestaltung sollen zudem einen ersten Beitrag zur angestrebten Strassenraumaufwertung der Murtenstrasse leisten.

Im Rahmen des Gutachterverfahrens wurden eine Programmsitzung und vier halbtägige Workshops mit Schlussbesprechung durchgeführt, wobei die Projektierung schrittweise vertieft wurden. Dabei haben Projektentwickler, Fachexperten und Gemeindevertreter die diversen Ansichten und Meinungen eingebracht und ausdiskutiert. Als Resultat ist ein für Aarberg verträgliches Richtprojekt



Situation Richtprojekt

entstanden, das von allen Beteiligten gestützt wird und als Grundlage für die Anpassung der Zone mit Planungspflicht ZPP 7 «Rösslimatte» diene.

Trotz dem Ansinnen, auf dem Areal eine Verdichtung nach innen zu bewerkstelligen, zeigt die Vogelperspektive, dass sich das Projekt harmonisch in die Umgebung einpasst und genügend Grünflächen im rückwärtigen Raum entstehen.



Ansicht mögliche Bebauung von der Murtenstrasse her

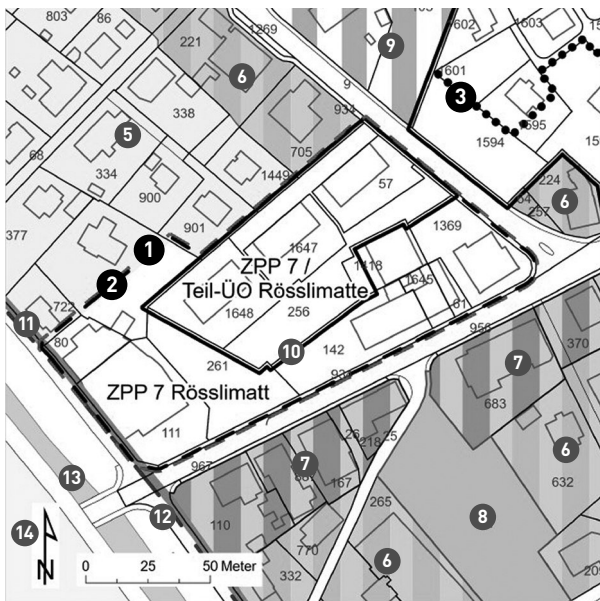
# 3

## Teiländerung ZPP 7 «Rösslimatte»

Der im rechtskräftigen Nutzungszonenplan der Gemeinde Aarberg festgelegte Perimeter der ZPP 7 Rösslimatte bleibt unverändert. Mit der Zonenplanänderung werden jedoch innerhalb der ZPP 7 neu

die drei Sektoren A bis C ausgeschieden. Damit können in den ZPP-Bestimmungen zweckmässige Vorschriften je Teilgebiet resp. Sektor festgelegt sowie dem heutigen Baubestand Rechnung getragen werden.

Ausschnitt Nutzungszoneplan: **Zustand Alt**



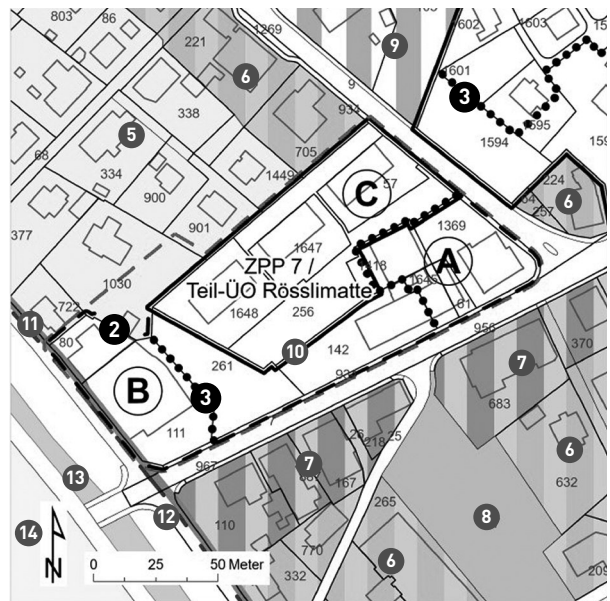
### Legende

- ① - - - - - Änderungsperimeter
- ② - - - - - Zone mit Planungspflicht ZPP
- ③ ..... Sektorengrenzen innerhalb der ZPP

### Hinweise

- ⑤ Wohnzone W2
- ⑥ Wohnzone W4
- ⑦ Wohn- und Gewerbezone WG3
- ⑧ Wohn- und Gewerbezone WG3+
- ⑨ Bauernhofzone BHZ
- ⑩ Überbauungsordnung ÜO
- ⑪ Uferschutzplan USP
- ⑫ Höhenbeschränkung Altstadt-Umgebung
- ⑬ Wald mit dynamischem Waldbegriff
- ⑭ Gewässer

Ausschnitt Nutzungszoneplan: **Zustand Neu**



### Legende

- ① - - - - - Änderungsperimeter
- ② - - - - - Zone mit Planungspflicht ZPP
- ③ ..... Sektorengrenzen innerhalb der ZPP

### Hinweise

- ⑤ Wohnzone W2
- ⑥ Wohnzone W4
- ⑦ Wohn- und Gewerbezone WG3
- ⑧ Wohn- und Gewerbezone WG3+
- ⑨ Bauernhofzone BHZ
- ⑩ Überbauungsordnung ÜO
- ⑪ Uferschutzplan USP
- ⑫ Höhenbeschränkung Altstadt-Umgebung
- ⑬ Wald mit dynamischem Waldbegriff
- ⑭ Gewässer



# 3

Die Vorschriften wurden aufgrund des Richtprojektes wie folgt abgefasst:

## Art. 33

<sup>5</sup> Für die Zone mit Planungspflicht ZPP 7 Rösslimatte gelten die folgenden Bestimmungen:

### Planungszweck

- Neuordnung der Bebauung, Nutzungsverdichtung und städtebauliche Aufwertung der historischen Einfallssachse und des öffentlichen Strassenraums der Murtenstrasse.
- Realisierung einer Überbauung mit guter Gesamtwirkung und Einbezug des umgebenden Baubestands.
- Realisierung einer qualitativ überzeugenden gemischt genutzten Überbauung im Sektor C entlang der Murtenstrasse.

### Art der Nutzung

- Wohnen und Arbeiten im Sinne der Wohn- und Gewerbezone (inkl. Detailhandel und Gastgewerbe).
- Die Parzellen Nrn. 57, 1647, 1648 im Sektor C sind ausschliesslich dem Wohnen im Sinne der Wohnzone vorbehalten.
- Im 1. Vollgeschoss der Neu-/Ersatzneubebauung entlang der Murtenstrasse im Sektor C ist Wohnen nicht gestattet.

### Mass der Nutzung

Allgemein:

- Unterniveaubauten und Untergeschosse werden an die Geschossfläche oberirdisch angerechnet, sofern sie im Mittel aller Fassaden mindestens 1,2 m über das massgebende Terrain bzw. über die Fassadenlinie hinausragen.

Sektoren A und B:

- Anzahl Geschosse: max. 3 Vollgeschosse
- Fassadenhöhe traufseitig: max. 11,5 m
- Gesamthöhe GH: max. 15,5 m
- GFZo1: max. 1,1
- Grünflächenziffer: min. 0,2

- Im Sektor B sind unter Vorbehalt des Nachweises der Verträglichkeit im Rahmen eines qualifizierten Verfahrens sowie der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege eine Erhöhung von Geschosszahl und entsprechender Gesamthöhe GH sowie eine Erhöhung der GFZo zu lässig.

Sektor C:

Geschosszahl

- Parzellen 57, 1647, 1648 max. 3 Vollgeschosse
- Neu-/Ersatzneubebauung entlang max. 5 Vollgeschosse der Murtenstrasse exkl. Siloturm

Fassadenhöhe traufseitig FH tr

- Parzellen 57, 1647, 1648 max. 11,5 m

Gesamthöhe GH:

- Parzellen 57, 1647, 1648 max. 15,0 m
- Neu-/Ersatzneubebauung entlang der Murtenstrasse max. 18,0 m
- Bestehender Siloturm max. 22,80 m

Geschossfläche oberirdisch GFo2:

- Parz. 57, 1647, 1648 GFo max. 2'900 m<sup>2</sup>
- Bebauung entl. Murtenstrasse GFo max. 4'800 m<sup>2</sup>

### Gestaltungsgrundsätze

Allgemein:

- Neubauten sind so zu konzipieren, dass sie sich gut in den Bestand einfügen.
- Wohnnutzungen sind optimal vor Lärmimmissionen zu schützen.
- Die Bestimmungen des Ortsbildschutzgebiets «Vorstadt West» sind zu berücksichtigen.
- Die öffentlichen und gemeinschaftlichen Aussenräume sind nach einem einheitlichen Gestaltungskonzept zu gestalten.
- Aufenthaltsbereiche und Kinderspielplätze nach Art. 44 BauG sowie allfällige grössere Spielflächen nach Art. 46 BauV sind auf Stufe UeO sicherzustellen. Eine allfällige grössere Spielfläche ist im Sektor C – überwiegend auf Parzelle 256 – anzuordnen.

Sektor B:

- Der Ufersituation entlang des Hagneckkanals ist speziell zu berücksichtigen.

# 3

## Sektor C:

Bezüglich Neu-/Ersatzneubebauung entlang der Murtenstrasse gelten folgende Bestimmungen:

- Gebäude sind in der Höhe wie auch in der Situation gestaffelt zu erstellen. Es ist auf eine Vielfalt der Gebäudevolumen zu achten.
- Die Gesamtüberbauung hat mindestens zwei Durchgänge zum rückwärtigen Bereich aufzuweisen.
- Der bestehende Siloturm der alten Mühle ist nach Möglichkeit zu erhalten und gestalterisch in die Neuüberbauung zu integrieren.
- Die Gebäudevorbereiche sind gestalterisch aufzuwerten und auf die Bebauung abzustimmen.

## Erschliessungsgrundsätze

- Die Verkehrserschliessung und Parkierung sind flächensparend und so zu regeln, dass das Innere des ZPP-Perimeters autofrei bleibt.
- Die für die Überbauungen notwendigen Parkplätze sind in unterirdischen Einstellhallen anzuordnen.

## Erschliessung

- Sektor A: ab Bielstrasse
- Sektor B: ab Murtenstrasse und/oder Hagneckdamm;
- Sektor C: Einstellhallenzufahrt für Parzellen 57, 1647, 1648 ab Bielstrasse; Einstellhallenzufahrt für Neu-/Ersatzneubebauung entlang der Murtenstrasse ab Murtenstrasse. Vorbehalten bleibt eine Erschliessung ab Hagneckdamm im Falle einer Arealentwicklung im Sektor B.
- In Sektor C sind entlang der Murtenstrasse öffentlich zugängliche Kurzzeitparkplätze zulässig, sofern deren Notwendigkeit aufgrund einer entsprechenden Nutzung nachgewiesen werden kann. Sie sind in Zweierpaketen anzuordnen.

## Lärmempfindlichkeitsstufe

- In allen Sektoren gilt die Empfindlichkeitsstufe 3 gemäss Art. 43 LSV (vgl. Anhang 5)
- Die Einhaltung der massgebenden Belastungsgrenzwerte ist nachzuweisen.

## Besonderes

Im Perimeter «ZPP 7 Rösslimatte» kann gestützt auf die Ergebnisse eines qualitätssichernden Verfahrens von Art. 18 Abs.1 BR abgewichen werden, sofern die städte- und ortsbauliche Verträglichkeit in einem Gesamtkonzept und anhand eines Modells nachgewiesen wird und die kantonale Denkmalpflege der Ausnahme zustimmt.

## Mitwirkung, Vorprüfung und Auflage

Vorliegende Unterlagen wurden sowohl in eine öffentliche Mitwirkung wie auch in eine Vorprüfung und zur öffentlichen Auflage gebracht. Mitgewirkt hat trotz einer zusätzlichen Informationsveranstaltung niemand, was als Akzeptanz des Erarbeiteten erachtet werden kann.

Sämtliche Unterlagen, welche den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden, wurden vor der öffentlichen Auflage durch den Kanton vorgeprüft. Die wenigen Anpassungen, welche der Kanton verlangte, wurden in den überarbeiteten Dokumenten berücksichtigt. Unter diesen Voraussetzungen hat uns der Kanton die Bewilligung der Unterlagen in Aussicht gestellt.

Aufgrund der öffentlichen Auflage vom 7. August 2020 bis 7. September 2020 gingen auf der Gemeinde weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen ein.

*Adrian Hügli, Gemeinderat,  
Ressort Hochbau*

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teiländerung der ZPP 7 «Rösslimatte» zuzustimmen.



# 4 VIZEPRÄSIDENT\*IN DER GEMEINDE UND DES GEMEINDERATES IN EINER PERSON; WAHL AUS DEN DURCH URNENWAHL GEWÄHLTEN MITGLIEDERN DES GEMEINDERATES

Das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Aarberg vom 27.11.2003 schreibt vor, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person, aus den durch Urnenwahl gewählten Mitgliedern des Gemeinderates wählen.

Anlässlich der Gemeindeurnenwahlen vom 25.10.2020 im Proporzwahlverfahren sind die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode vom 1.1.2021–31.12.2024 wie folgt gewählt worden:

Liste	KandidatIn
Nr. 1: <b>SP</b>	<b>Steffen Rosmarie</b> (bisher)
Nr. 2: <b>Grüne</b>	<b>Zysset Patrick</b>
Nr. 3: <b>SVP</b>	<b>Hügli Adrian</b> (bisher) * <b>Ryser Peter</b>
Nr. 4: <b>FDP</b>	<b>Stebler Hans-Ulrich</b> (bisher) <b>Käser Hans</b>
Nr. 5: <b>BDP</b>	<b>Schenk Patrik</b> (bisher)

\* Gemeindepräsident = stille Wahl durch den Gemeinderat nach Art. 54 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen.

Erfahrungsgemäss werden die Gemeinderatsparteien (BDP, FDP, GRÜNE, SP, SVP) mit Wahlvorschlägen für das Vizepräsidium an die Gemeindeversammlung gelangen.

Unabhängig davon steht es jedoch der Gemeindeversammlung frei, weitere Wahlvorschläge zu machen, jedoch nur für die oben aufgeführten, in den Gemeinderat gewählten, Mitglieder.

*Fritz Affolter, Gemeindepräsident,  
Ressort Präsidiales*

# 5

## MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

An dieser Stelle wird die Bevölkerung über personelle Mutationen in der Gemeindeverwaltung,

umfassend Bauabteilung, Finanzabteilung, Präsidualabteilung und Sozialabteilung, informiert.

### Mutationen in der zweiten Hälfte 2020

Name	seit	Austritt	Grund	Nachfolge	Stellenantritt
<b>Christa Stutzmann</b> Verwaltungsangestellte AHV- Zweigstelle und Finanzen (Finanzabteilung)	01.11.19	29.09.20	Mutterschaft	Vakant	
<b>Elena Schenk</b> Lernende	01.08.17	31.07.20	Ende Lehre	Amir Sulejmani	01.08.2020
<b>Florian Moser</b> Lernender	01.08.17	31.07.20	Ende Lehre	Till Anliker	01.08.2020

Den austretenden Angestellten wird hiermit ganz herzlich gedankt für ihren Einsatz und die geleisteten Dienste zum Wohle der Verwaltung und Bevölkerung.

Die neu eintretenden Angestellten werden willkommen geheissen und ihnen für die bevorstehende Aufgabe viel Freude und Befriedigung gewünscht.

*Fritz Affolter, Gemeindepräsident,  
Ressort Präsidiales*





**Einwohnergemeinde**  
**3270 Aarberg**

**aArberg**

